

Vorlage Nr.: 2025/0846/2

Eingang: 21.10.2025

**Haushaltssicherungsmaßnahmen: Stufenweise Reduzierung des
Geschwisterkinderzuschusses und weitere Auswirkungen auf die Kita-Finanzierung
Ergänzungsantrag: SPD**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.10.2025	17.2	Ö	Entscheidung

1. Die Verwaltungsvorlage wird dahingehend geändert, dass die Umsetzung der ersten beiden Stufen der Reduzierung des Geschwisterkindzuschusses – zum 1. Januar 2026 sowie zum 1. September 2026 (Reduzierung auf 70 bzw. 50 Prozent) – wie vorgesehen erfolgt.
2. Eine dritte Stufe wird erst dann beschlossen und umgesetzt, wenn eine Gesamtkonzeption zur zukünftigen einkommensabhängigen Beitragssystematik vorliegt. Dieses Konzept soll bis spätestens Mitte 2026 erarbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Erst auf dieser Grundlage soll über eine weitere Reduzierung des Geschwisterkindzuschusses entschieden werden.

Begründung/Einordnung:

Die geplante stufenweise Reduzierung des Geschwisterkindzuschusses greift spürbar in die finanzielle Situation vieler Familien ein. Zugleich ist die Einführung einer einkommensabhängigen Beitragssystematik ein richtiger und notwendiger Schritt, um künftig mehr soziale Ausgewogenheit zu gewährleisten.

Damit diese Neuordnung tragfähig und gerecht ausgestaltet werden kann, ist eine Gesamtkonzeption erforderlich, die Wirkungen, Verwaltungsaufwand und soziale Folgen berücksichtigt. Erst auf dieser Grundlage kann verantwortungsvoll über eine mögliche dritte Stufe entschieden werden.

Unterzeichnet von:

Melis Schmid

Mathias Tröndle

Dr. Anton Huber